



Pressemitteilung

16. Januar 1985

Nr. 10 / 85

DIE DRINGLICHE ANFRAGE der Fraktion der Grünen

Merkwürdigkeiten bei der Inbetriebnahme des Atommüll- Zwischenlagers Gorleben

Am 8. und 9. Oktober 1984 wurde das Zwischenlager Gorleben mit dem Antransport von 506 Fässern schwach radioaktiver Abfälle aus dem AKW Stade in Betrieb genommen. Am 12.10. lehnte das Verwaltungsgericht, Kammer Lüneburg, einen Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage für die Betriebsgenehmigung des Zwischenlagers ab, da keine neuen Erkenntnisse für eine Aufschiebung vorlägen. Am selben Tage zeigte der Betreiber, die Brennelemente-Lager-Gesellschaft (BLG), dem Gewerbeaufsichtsamt (GAA) Lüneburg Korrosionsschäden am Fußboden der Halle an, woraufhin das GAA einen Einlagerungsstopp verfügte, allerdings der Entladung der angelieferten Container noch zustimmte. Der Direktor des GAA, Schwerter-Strumpf, kommentierte: "Wären die Schäden vor dem 8. Oktober bekannt gewesen, wäre das Zwischenlager natürlich nicht in Betrieb genommen worden." (HAZ, 21.12.1984).

Von verschiedenen Seiten ist inzwischen behauptet worden, der Betreiber habe bewußt die Anzeige bis nach Aufnahme der Atommülltransporte und bis nach dem Lüneburger Termin hinausgezögert.